

Antrag seitens des Vorstandes vom 07.01.2026

Die Satzung soll wie folgt geändert werden:

§ 11 (neu)

(3) Der Termin der jeweiligen Abteilungsversammlung ist den Mitgliedern der Abteilung unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung sowie des Tages, bis zu dem Anträge gestellt werden können, mindestens fünf Wochen vor dem Versammlungstermin anzukündigen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins www.scfortunabonn.de und kann ergänzend durch Mailversand und durch Aushang in den von der Abteilung genutzten Sportstätten erfolgen.

Die Abteilungsversammlung darf frühestens fünf Wochen nach dieser Ankündigung stattfinden.

Die Mitglieder der Abteilung sind unter Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen vor dem Versammlungstermin einzuladen. Die Einberufung der Abteilungsversammlung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins www.scfortunabonn.de (auf der Startseite). Ergänzend kann die Einladung in den von der jeweiligen Abteilung genutzten Sportstätten ausgehängt werden. Die Veröffentlichung auf der Internetseite muss mindestens 14 Tage vor Versammlungsbeginn erfolgen.

(4) Anträge zu den jeweiligen Abteilungsversammlungen können beim zuständigen Abteilungsvorstand bis zu dem in der Ankündigung genannten Termin eingereicht werden. Den Mitgliedern ist hierfür ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen ab der Ankündigung und Veröffentlichung auf der Internetseite für die Einreichung von Anträgen einzuräumen.

Begründung

Die Mindestfrist von fünf Wochen zwischen Ankündigung und Versammlung gewährleistet, dass alle Mitglieder ausreichend Zeit haben, sich mit dem Termin, der vorläufigen Tagesordnung sowie der Möglichkeit zur Antragstellung vertraut zu machen. Eine frühzeitige Information trägt zur Förderung des Vereinslebens und der demokratischen Willensbildung bei, da sie allen Mitgliedern dieselben Chancen zur Teilnahme und Einbringung eigener Anträge gibt. Durch die klaren zeitlichen Vorgaben für Ankündigung und Einladung haben sowohl der Abteilungsvorstand als auch die Mitglieder ausreichend Planungsspielraum.